



Surfclub Blausteinsee • von-Stauffenberg-Str. 22 • 52499 Baesweiler

StädteRegion Aachen Umweltamt

z.H. Udo Thorwesten

Aureliusstr. 30

52064 Aachen

Surfclub Blausteinsee
von-Stauffenberg-Str. 22

52499 Baesweiler

Tel: 02401/8314

E-Mail: w.keip@gmx.de

crabi@web.de

www.surfclub-blausteinsee.de

Vorstand:

1. Vorsitz. Wolfgang Keip

2. Vorsitz. Claudia Rabisch

Anregungen und Bedenken zum Landschaftsplan VII "Eschweiler/Alsdorf"

27.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Surfclub Blausteinsee möchte hiermit seine Anregungen und Bedenken zum Landschaftsplan VII "Eschweiler/Alsdorf" betreffend der Änderungen bezüglich des Blausteinsees äußern.

Seit der Freigabe des Blausteinsees zur Wassersportnutzung wird der See besurft. Er ist der einzige See dieser Größe mit annähernd konstanten Winden in unserer Region. Im April 2007 schloss sich ein Teil der ortsansässigen Surfer im Surfclub Blausteinsee zusammen, um die Belange der Surfer im Hinblick auf weitere zu erwartende Nutzungen am See besser vertreten zu können und um mehr Leuten aus der Region diesen Sport ermöglichen zu können (z.B. Jugendlichen und anderen surfinteressierten Personen durch zur Verfügungstellung vereinseigenen Materials).

Da das Windsurfen eine Natursportart ist und von den durch sie angebotenen Bedingungen abhängt, erfolgt die Ausübung im Einklang mit und unter Achtung der Natur. Schließlich möchte man die Qualität seines Reviers erhalten. So trägt der Sport auch zu einem besseren Naturverständnis bei, da man unmittelbar mit ihr in Kontakt steht.

Die positive Entwicklung der Natur am See ist also mit uns entstanden und wird von uns auch durch einen respektvollen Umgang mit ihr unterstützt. So haben wir Vereinssurfer ortsfremde Surfer oft auf den Naturschutzbereich hingewiesen und sprechen uns vehement gegen eine Vermüllung des Sees aus, wie sie teils in den Sommermonaten zu beobachten ist.

Die Situation am See gestaltet sich aber auch jetzt schon für Windsurfer bei den meist in unseren Gefilden vorherrschenden westlichen Winden als nicht ganz optimal. Da die Einstiegsstelle am Westufer liegt und man naturbedingt nicht gegen Wind surfen kann, muss zurück immer kraftaufwendig „gekreuzt“ werden. Dies wird durch die Tiefenlage des Sees, der bei seinem aktuellen Wasserstand knapp 30 Meter tiefer als das Umland liegt, noch verstärkt, da es auf einer Länge von bis zum 15-fachen der Höhe oftmals zur Verwirbelungen kommt (siehe Abbildung 1).

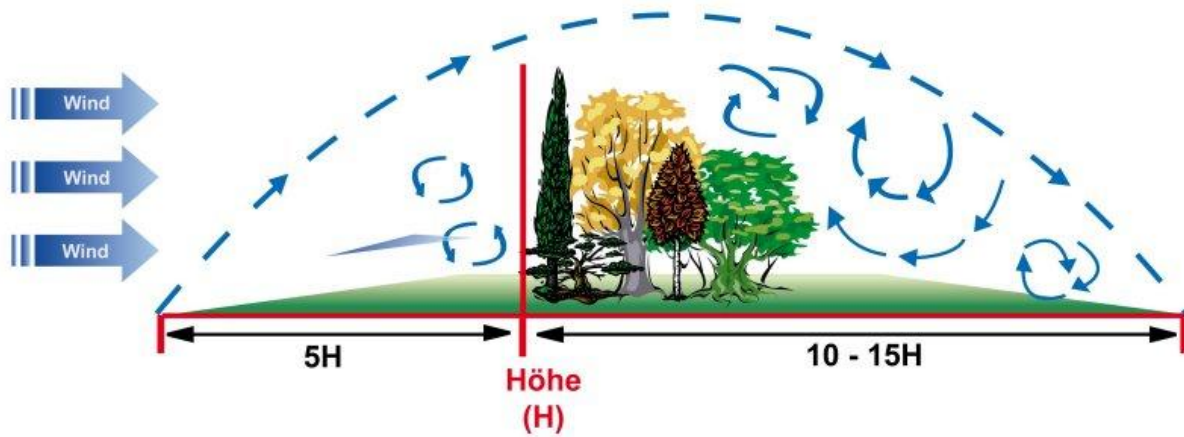


Abbildung 1: Ausbreitungslänge von Windverwirbelungen

(Quelle <http://www.wind-energie.de/de/technik/windscherung/topographie/?type=97>)

Dadurch ist an den meisten Tagen im Jahr nur die östliche Hälfte des Sees, in der auch der Naturschutzbereich liegt, vernünftig besurfbar. Die aktuelle Situation verdeutlicht Abbildung 2.

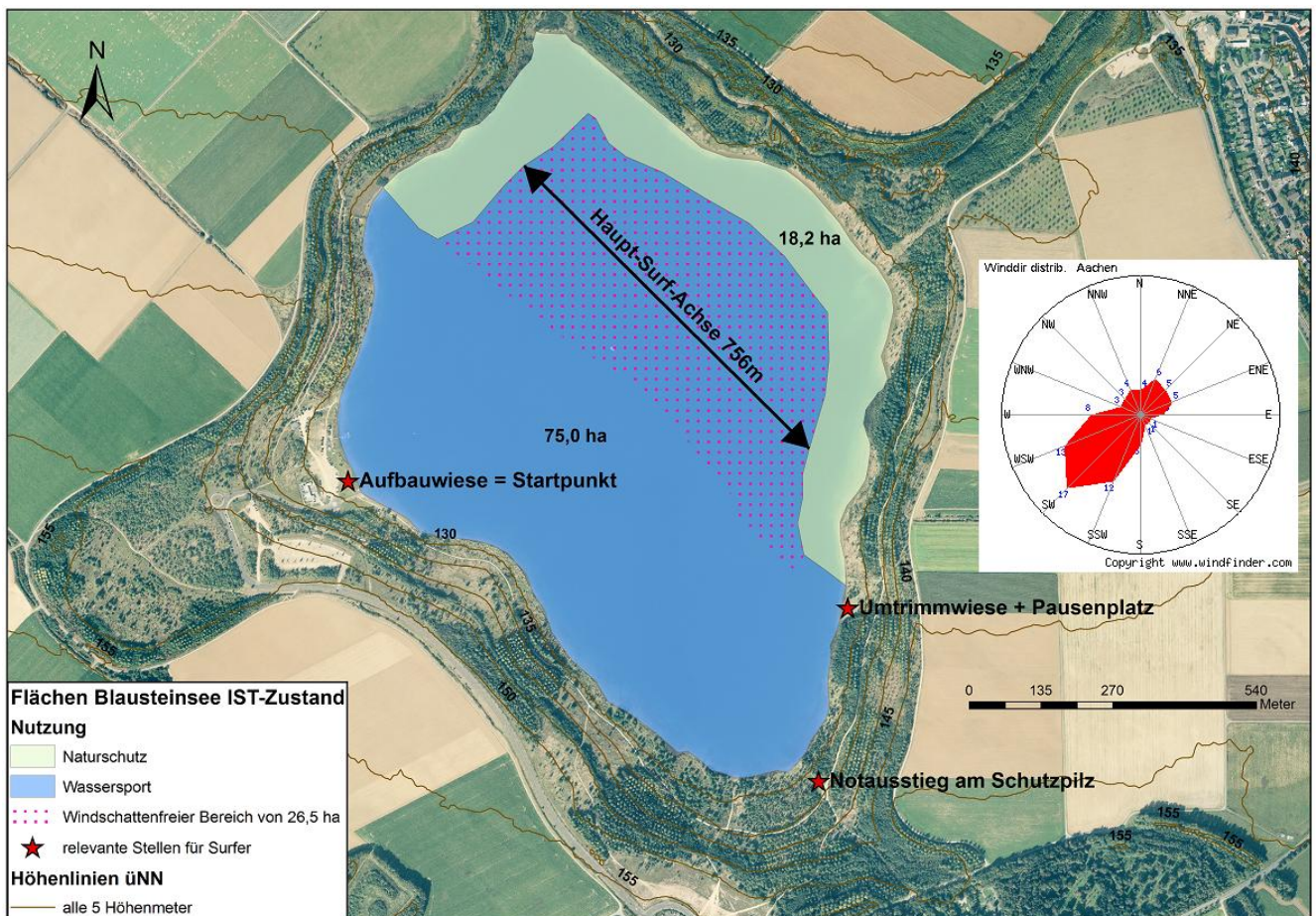


Abbildung 2: IST-Zustand der Flächenverteilung am Blausteinsee

Hierin ist pink gepunktet der ca. 26,5 ha große Bereich zu erkennen, indem sich die Windsurfer aufgrund der Windabdeckung auf der Westseite hauptsächlich bewegen. Sie fahren auf dem sogenannten Halbwindkurs, also 90 Grad zur meist vorherrschendem Südwestwindrichtung (siehe Windrose in Abbildung 2). Grün gekennzeichnet ist der durch die vorhandene Bojenkette auf dem

See abgegrenzte Naturschutzbereich. Die mit verwirbelungsfreien Winden surfbare Länge ergibt sich hiernach zu ca. 750 Metern.

Trotz der sich hieraus ergebenden Einschränkungen bevorzugen viele Surfer der Region die kurze umweltverträglichere Anfahrt gegenüber langen Anfahrten in windtechnisch bessere Gebiete in Holland.

Sollte der Naturschutzbereich wie in der Offenlage des Landschaftsplan VII dargestellt ausgeweitet werden, ergäbe sich für die Windsurfer eine Einschnürung ihres Surfbereiches um 40 % von 26,5 ha auf 16 ha. Die verwirbelungsfrei surfbare Strecke würde auf rund 550 Meter Länge eingestaucht und würde ein vernünftiges Surfern kaum mehr ermöglichen (vergleiche Abbildung 3).

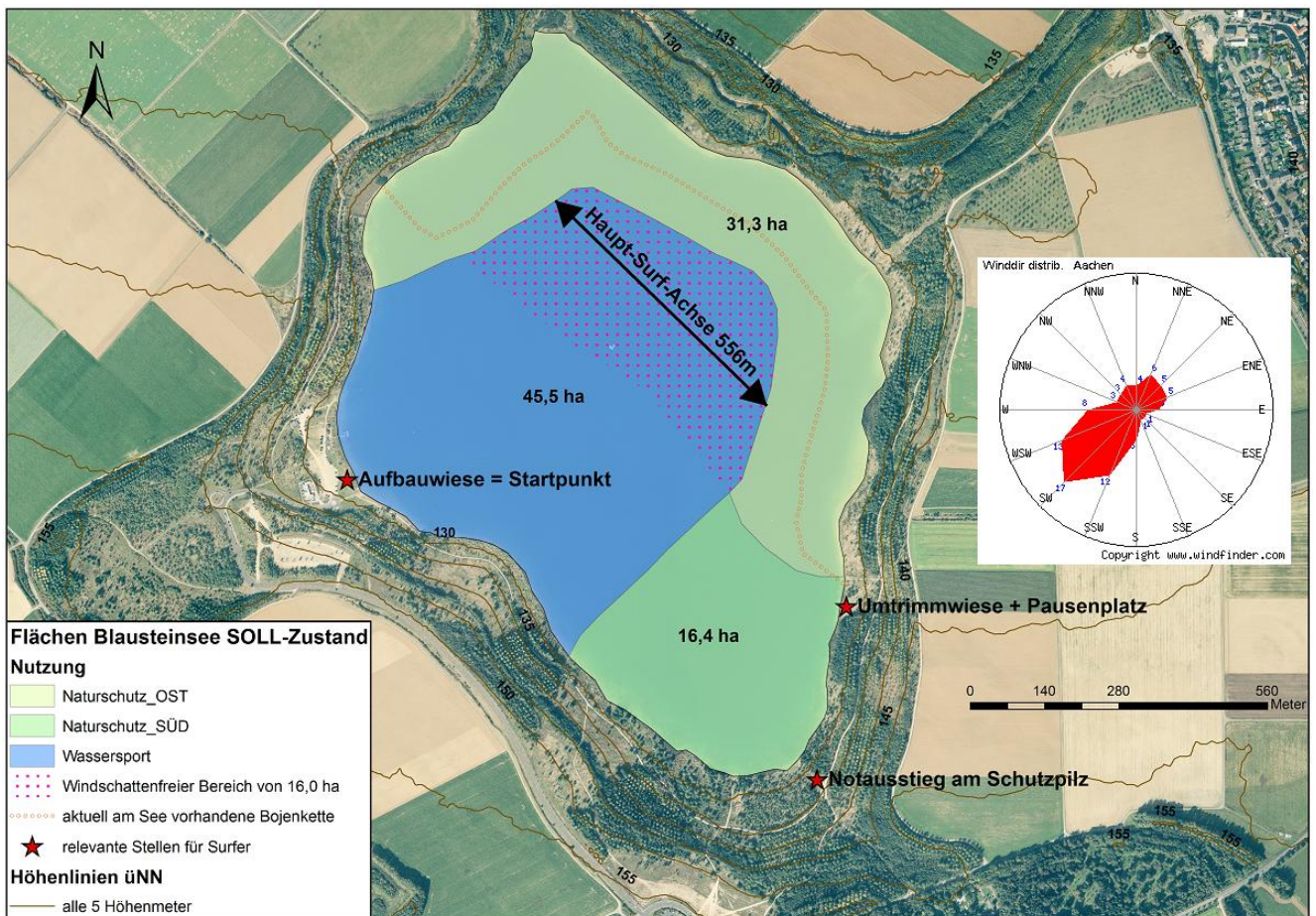


Abbildung 3: SOLL-Zustand der Flächenverteilung nach LP VII am Blausteinsee

Der bereits bei der öffentlichen Vorstellung des Landschaftsplan VII mündlich durch Herrn Zink und Herrn Pilgrim zurückgewiesene komplett neue südliche Naturschutzbereich würde uns außerdem den einzigen in unserem surfbaren Bereich zur Verfügung stehenden Pausenplatz zu Nichte machen. Wie bereits beschrieben ist aufgrund der Lage des Surfeinstieges am Westufer ein Zurücksurfen zu diesem mit erhöhtem Aufwand verbunden. Daher nutzen wir das Ufer südlich des bisher ausgewiesenen Naturschutzbereichs zum kurzen Pausieren und die angrenzende Wiese zum Nachtrimmen unseres Materials. (Nachtrimmen bezeichnet die Veränderung der Segelspannung zur Anpassung an stärker oder schwächer werdende Winde.) Dies kann nur schwer im Wasser selbst erfolgen, zumal man dann sehr schnell Gefahr läuft, aufgrund der bereits jetzt recht beengten Verhältnisse in den Naturschutzbereich hinein zu treiben. Zum besseren Erreichen dieses Platzes empfehlen wir außerdem eine Abrundung des Bojenverlaufes und stehen gern beratend für die genaue Position der äußersten Boje zur Verfügung.

Wir sprechen uns außerdem gegen eine Ausweitung der Verbotszeit für Wassersportler bis einschließlich des gesamten Oktobers aus, wie sie auf Seite 34 des Entwurfes zum Landschaftsplan VII gefordert wird. Gerade der Oktober ist für uns einer der wichtigsten Monate im Jahr, da er oft viel Wind bei noch recht zuträgliche Temperaturen bringt. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf unsere Beobachtungen hinweisen, wonach sich die Wasservögel bei viel Wind viel eher in den windgeschützten Südwestbereichen aufhalten, der von uns ohnehin nicht besurft wird. Dies bestätigt auch die Auswertung der Winterzählung, die bei der Vorstellung des Landschaftsplan VII in der Stadtverwaltung Eschweiler am 10.02.2011 präsentiert wurde. An diesem Abend wurde uns außerdem ein Ortstermin zugesagt, um noch einmal genau zu klären, wie an einem windreichen Wintertag die Situation vor Ort aussieht. Da im Winter der See nur von wenigen Surfern an wenigen Starkwindtagen genutzt wird, dies aber zur Verbesserung unseres Könnens äußerst wichtige Tage sind, beantragen wir im Falle der Bestätigung unserer Beobachtungen an diesem Ortstermin eine gänzliche Aufhebung des Nutzungsverbotes für Windsurfer in den Wintermonaten November bis März oder zumindest eine Ausnahmeregelung für Starkwindtage. In der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Eschweiler von 2007 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass soweit wassergebundene Vogelarten nicht erheblich beeinträchtigt werden, Ausnahmen im Einzelfall von dem Nutzungsverbot erteilt werden dürfen.

Aus sicherheitstechnischen Aspekten sprechen wir uns außerdem deutlich gegen die im Landschaftsplan VII auf Seite 140 beschriebene schwimmende Barriere, wie sie kurzfristig an der Xantener Nordsee bestand, aus. In einer Notsituation sollte es an jeder Stelle des Sees möglich sein, dass Ufer auf dem kürzesten Weg ohne die Erbringung zusätzlichen Kraftaufwandes zu erreichen. Hier muss die Sicherheit der Wassersportler über den Aspekten des Naturschutz stehen. Wie oben bereits erwähnt wird die vorhandene Bojenkette von den informierten Surfern auch so geachtet.

Im Falle eines Materialbruchs benutzen wir zur Bergung unseres Materials (bei Nichtanwesenheit der DLRG) die bereits angelegten Wege zum Schutzpflanz am Südufer des Sees. Dies ist ein weiterer Grund gegen die Ausweitung des Naturschutzes im südlichen Bereich. Vor allen Dingen Anfängern, die ihre Kräfte vielleicht einmal überschätzt haben oder auch geübten Surfern bei plötzlichem Umschwung der Witterungsbedingungen, wäre somit keine Möglichkeit mehr zur Selbstrettung gegeben und die Vorzüge eines abgegrenzten Sees gegenüber dem offenen Meer damit zu Nichte gemacht.

Durch die im Landschaftsplan VII vorgestellte Ausweitung des Naturschutzes würde sich also die Situation für die Windsurfer am See massiv verschlechtern, so dass damit zu rechnen ist, dass mehr Surfer weite, weniger umweltverträglichere Anfahrten in Kauf nehmen werden. Dadurch würden außerdem der Blausteinsee GmbH ein Teil der finanziellen Mittel wegbrechen, die zum Großteil zur Befüllung, bzw. zur Aufrechterhaltung des aktuellen Wasserstandes am See eingesetzt werden müssen. So leistet jeder Surfer und jeder andere Nutzer des Sees, der eine Tages- oder Jahreskarte für den See gekauft hat oder kaufen wird, einen Beitrag zur Entwicklung der Gewässerbiozönose am Blausteinsee und unterstützt deren Erhalt, so lange wie eine künstliche Befüllung des Sees aufgrund des durch den benachbarten Tagebau abgesenkten Grundwasserspiegels erforderlich ist.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir im Namen aller Surfer am Blausteinsee, den dort betriebenen Naturschutz mit der aktuell angebrachten Bojenkette am See beizubehalten und nicht weiter zu verschärfen.

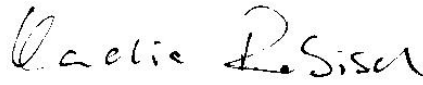
Für Rückfragen und einem konstruktivem Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



Wolfgang Keip

1. Vorsitzender des SCB



Claudia Rabisch

2. Vorsitzende des SCB